



„Unsere Gesetze machen jungen Menschen das Leben schwer“

Ariane Toepfer von „Youth4Work“ kritisiert enge Rahmenbedingungen und fordert mehr Flexibilität

LUXEMBURG Das Jugendcoachingprogramm „Youth4Work“ berät derzeit 110 Jugendliche, die auf der Suche nach Orientierung und Verwirklichung ihres Ausbildungs- oder Berufswunsches sind. Dieses Projekt, das mit sechs Büros im Norden des Landes vertreten ist, wird vom Luxemburger Arbeitsministerium, dem Europäischen Sozialfonds sowie von den Gemeinden der Kantone Wiltz und Vianden und den Gemeindefunktionen „De Bildungskartoffel“ und „Sider“ unterstützt. Es arbeitet eng mit der ADEM, den Ligen sowie anderen Beratungsstellen zusammen. Die Leiterin Ariane Toepfer erklärt, wie Luxemburger Gesetze bei der Praktikumsuche im Weg stehen.



Warum ist es für Jugendliche schwer, ein Praktikum zu finden?

ARIANE TOEPFER Das Problem ist vorrangig nicht, ein Praktikum zu finden, sondern ein Praktikum machen zu dürfen. Das Praktikum ist als solches im Luxemburger Gesetz nicht vorgesehen. Ein Jugendliche kann nur dann ein Praktikum machen, wenn er sich in Ausbildung befindet, sprich, er muss an einer Schule oder Hochschule eingeschrieben sein. Dann ist er versichert. Erfüllt der Jugendliche diese Kriterien nicht, kann er kein Praktikum machen. Ein weiteres Problem ist, dass Jugendliche erst mit 15 Jahren ein Praktikum machen dürfen. Das heißt, sie müssen eine grundlegende Entscheidung für ihr Leben treffen, ohne den Beruf in der Praxis gesehen zu haben.

Gibt es Ausnahmen?

TOEPFER Ja, im Rahmen des kürzlich beschlossenen Gesetzes zur Wiedereingliederung gibt es Ausnahmen für Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Seit vielen Jahren können auch Schulabsolventer ein zweijähriges Stage machen.

Gibt es von Seiten der Regierung Bereitschaft, etwas zu ändern?

TOEPFER Ich habe den Eindruck, dass die Bedeutung des Problems im Arbeitsministerium erkannt wird.

Warum ist diese Regelung so streng?

TOEPFER Der Sinn ist ursprünglich, Jugendliche vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen, weil Unternehmen sie als billige Arbeitskräfte einsetzen könnten. Dieser Schutz hat auch massive Einschränkungen zur Folge. Jugendliche können keine Praxiserfahrungen sammeln, die sie dringend für eine qualifizierte Berufswahl brauchen, sie können keine Kontakte zu eventuellen zukünftigen Arbeitgebern aufbauen, sie können keine neuen Berufe kennenlernen, sie können den Arbeitsalltag nicht erfahren, sich nicht bewähren. Das Fehlen entsprechender Gesetze ist überprotektionistisch und in meinen Augen sogar verantwortungslos. Die Zahl der Jugendlichen, die falsche Berufs- und Studienentscheidungen treffen sowie Ausbildungen abbrechen ist hoch, die Folgekosten immens.

Wie viele Jugendliche sind betroffen?

TOEPFER Sehr viele. Jugendliche, die auf offenen Stellenplatz warten und sich vier Monate

nach dem Verlassen der Schule entscheiden, ein Praktikum zu machen, dürfen das nicht. Das Gleiche gilt für Jugendliche aus der klassischen Sektion, in der, im Gegensatz zum „J'accuse technique“, kein Praktikum vorgesehen ist. Wenn die Schüler nicht von sich aus aktiv werden, gehen sie komplett unvorbereitet ins Studium oder die Berufswelt. Diejenigen, die den Schülern die Berufsbilder vorstellen, sind in der Regel Lehrer, die selbst nicht in Unternehmen gearbeitet haben. Es liegt sehr stark an der Schule und dem persönlichen Engagement der Lehrer, ob Schüler dazu angehalten werden, Praktika zu machen. Ausländische Jugendliche und Flüchtlinge, die die Aufenthaltsbewilligung haben und qualifiziert sind, haben es noch mal so schwer. Kaum ein Unternehmer schließt einen befristeten Vertrag für vier Wochen ab und zahlt Mindestlohn, damit sich ein unqualifizierter Jugendliche einen Beruf näher ansehen kann.

Warum sind Praktika so wichtig?

TOEPFER Ein Praktikum erlaubt, eine realistische Vorstellung von dem Beruf zu bekommen. Denn das Problem ist, dass viele Jugendliche häufig ganz falsche, oft naive Vorstellungen haben. Sie entscheiden sich häufig für einen Beruf, ohne gesehen oder erlebt zu haben, was sie erwartet und was das bedeutet. Sie kennen die Vielzahl der Berufe gar nicht, vor allem nicht die vielen neu entstehenden Berufe.

Was müsste sich in Ihren Augen ändern?

TOEPFER Es sollte zu jedem Zeitpunkt des Berufslebens die Möglichkeit geben, ein Praktikum zu machen. Es ist heute nicht mehr so, dass man sich im Alter von 15 Jahren für einen Beruf entscheidet und in diesem Beruf in die Rente geht. Heute erklären wir unseren Teilnehmern, dass sie in ihrem Berufsleben drei bis vier Mal ihren Beruf wechseln und sich ständig weiterbilden. Es kann nicht sein, dass bei einem Berufswechsel kein Praktikum in einem anderen Beruf möglich ist. Die Dauer des Praktikums sollte auf drei Monate begrenzt werden, danach muss minde-

stens der Mindestlohn gezahlt werden. Es muss immer einen Praktikumsvertrag geben, die sogenannte „convention de stage“, in der klar die Tätigkeiten, Arbeitszeiten, Pausen sowie sonstige Rechte und Pflichten beiderseits geklärt werden. In den Schulen sollten die Schüler dazu angeregt werden, in der „J’a“ zweimal ein Stage von einer Woche zu machen, ab der „J’a“ dreiviertel jeweils zwei Wochen.

Welche Risiken bergen die heftigen Regierungen?

TOEPFER Jugendliche sind die Hände gebunden und sie können sich noch nicht einmal ein Zubrot verdienen, geschweige davon, Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern aufbauen. Stichwort Jugendarmut, in meinen Augen ein Tabuthema in Luxemburg. Jugendliche unter 25 Jahre ohne familiären Rückhalt, die noch nicht gearbeitet haben, haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Die Zahl der Jugendlichen in extremerer Wohnungs- und Finanznot steigt deutlich. Und das sind keine Einzelfälle. Diese Probleme sind hausgemacht, weil unsere Gesetze den jungen Menschen das Leben schwer machen. Es besteht sogar die Gefahr, dass sie sich, weil sie keinen Ausweg sehen, in kriminelle Aktivitäten flüchten.

Was machen andere Länder besser?

TOEPFER In den deutschsprachigen Ländern, also Österreich, Deutschland und der Schweiz, ist das duale Ausbildungssystem, also die theoretische Ausbildung in der Schule und die praktische im Betrieb, viel ausgeprägter als hier. Dort kann jeder Mensch zu jedem Zeitpunkt seines Lebens ein Praktikum machen. In Deutschland gilt durch das Mindestlohn-Gesetz die Drei-Monats-Regel, das bedeutet, wenn ein Praktikum länger als drei Monate dauert, der Mindestlohn gezahlt werden muss. In der Schweiz hat der Praktikant sogar den Status eines Arbeitnehmers, was bedeutet, dass die Verpflichtungen an Renteversicherung und Versicherung an Unternehmen wesentlich höher sind. MARIA WIMMER

Bezahlung nicht Pflicht

Regeln für Praktika in Luxemburg

LUXEMBURG Die gegenseitliche Vereinbarung vom 10. August 1982 unterscheidet zwischen Praktika, die von einer Bildungseinrichtung im Rahmen des Lehrplans oder der Ausbildung vorgesehen sind, sprich Pflichtpraktika, und den freiwilligen Praktika, die Schüler und Studenten etwa im Urlaub absolvieren. Die Praktikumsvereinbarung wird dabei von dem Bildungsinstitut, dem Unternehmen und dem Praktikanten unterschrieben.

Der Gesetzgeber sieht keine Bezahlung für Praktikanten vor. Es steht den Unternehmen aber frei, den Praktikanten ein Gehalt zu zahlen. Die Praktikanten sind darüber hinaus auch während des Praktikums von der Unfallversicherung der Schule abgesichert. Wenn das Praktikum nicht länger als drei Monate dauert, müssen außerdem keine Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Keine bloße Arbeit

Voraussetzung für solche Praktika ist laut der Verordnung, dass die Tätigkeit im Unternehmen in Übereinstimmung mit den Programmen der Bildungseinrichtungen steht, sie von dieser Einrichtung organisiert und auch kontrolliert wird. Die Tätigkeit soll informeller oder orientierender Natur sein und nicht die eines normalen Arbeiters sein.

Laut Michel di Felice von der „Chambre des Salariés“ sei es jedoch eher die Ausnahme, dass die Bildungseinrichtungen die Praktika auch kontrollieren. Das Warten steht er die Gefahr, dass Unternehmen die Praktikanten als Arbeitskräfte einsetzen, womit der Bildungsauftrag verfehlt wäre und die Verordnung missachtet.

Wer nicht mehr in einer Bildungseinrichtung eingeschrieben ist und dennoch ein Praktikum absolvieren will, muss aktuell noch auf das Problem, dass das nur über einen befristeten Arbeitsvertrag (CDD) funktioniert. Der Arbeitgeber müsste also den angeforderten Mindestlohn zahlen und Krankenbeiträge würde billig werden. Auf Nachfrage hieß es aus dem Arbeitsministerium, dass man sich dieses Umstandes bewusst sei und mit den Sozialpartnern eine Lösung ausarbeiten werde. JK



HEISE INFARMEN
● INTERVIEW 24.06.16
● POLITIK 24.07.16
● USCHTR 09.08.16